

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

83. Jahrgang

1. Juli 2026

Nr. 27 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
098/2026 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot einer Sparurkunde; Nr. 3741051035	2
099/2026 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot einer Sparurkunde; Nr. 3512362397	3
100/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht – über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 06.07.2026	4 - 5
101/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung einer Änderungsgenehmigung für die Ertragserhöhung der Windenergieanlagen WEA01 und WEA02 aus dem Aktenzeichen 41213-25-600 durch Entfall sektorieller Betriebsbeschränkungen in Paderborn-Neuenbeken, hier: Auslegung des Änderungsgenehmigungsbescheides; AZ: 66.3/40843-26-600	6 - 7
102/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen in Lichtenau und Lichtenau-Holtheim, hier: Auslegung des Genehmigungsbescheides AZ: 66.3/40985-25-600	8 - 9
103/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen in Büren-Wewelsburg im Rahmen des Repowering bei Rückbau von zehn Altanlagen, hier: Auslegung des Genehmigungsbescheides; AZ: 66.3/41299-25-600	10 - 12
104/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Lichtenau und Lichtenau-Grundsteinheim; AZ: 66.3/42202-25-600	13 - 14



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



098/2026



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3741051035 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold ist abhandengekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 25. Juni 2026

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter

Der Vorstand

099/2026



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3512362397 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn ist abhandengekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 26. Juni 2026

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter

Der Vorstand

100/2026

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 06.07.2026, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal A.01.09**

(7. Sitzung der Wahlperiode 2025/2030)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 1 | Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Kreises Paderborn zum 31.12.2025 | 18.0222 |
| 2 | Finanzcontrolling 2026 - Erste Prognose des Jahresergebnisses | 18.0230 |
| 3 | Weiterentwicklung der Strukturen des NWL (Trägerwechsel und Satzungsänderung) | 18.0240 |
| 4 | Information zum geplanten Bau der neuen Kreisleitstelle sowie des Aus- und Fortbildungszentrums | 18.0244 |
| 5 | Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Kreisen Gütersloh und Paderborn zur Vorbereitung eines technischen Leitstellenverbundes für die Bereiche Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz | 18.0213 |
| 6 | Satzung des Kreises Paderborn über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch-hygiene | 18.0215 |
| 7 | Jahresabschluss zum 31.07.2025 der Theater Paderborn - Westfälische Kammerspiele GmbH | 18.0210 |
| 8 | Wirtschaftsplan der Theater Paderborn – Westfälische Kammerspiele GmbH für das Geschäftsjahr 2026/2027 | 18.0211 |
| 9 | Antrag des Paderborner Arbeitslosenzentrum e. V. (PadAlz) zur finanziellen Beteiligung des Kreises Paderborn | 18.0191 |
| 9.1 | Antrag des Paderborner Arbeitslosenzentrum e. V. (PadAlz) zur finanziellen Beteiligung des Kreises Paderborn - Ergänzungsvorlage | 18.0191/1 |
| 10 | Beitritt zum Regionalpakt für den Hochwasserschutz Emscher-Lippe | 18.0214 |
| 11 | Sachstandsmitteilung zur Einführung eines digitalen Beschlussmonitorings | 18.0242 |
| 12 | Umbesetzungen in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen | 18.0231 |
| 13 | Antrag der Kreistagsfraktion FDP-UW: Neue Ziele und Kennzahlen - Ergebnisse aus den Fachausschüssen | |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang **1. Juli 2026** **Nr. 27 / S. 5**

- | | | |
|-------------|--|--------------------|
| 13.1 | Ziele im Haushaltsplan für das Amt 11/Personalservice (Produkt 010401) | 18.0205/4/1 |
| 13.2 | Ziele im Haushaltsplan für das Amt 01/Amt für Verwaltungsmodernisierung (Produkt 010303) | 18.0205/4/2 |
| 13.3 | Neue Systematik Ziele und Kennzahlen - Schul- und Sportamt | 18.0205/9/2 |
| 13.4 | Neue Systematik Ziele und Kennzahlen - Amt für Bildung und Integration | 18.0205/9/3 |
| 14 | Geänderter Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Basismonitoring für das Integrierte Klimaschutzkonzept | 18.0184 |
| 15 | Antrag der AfD-Kreistagsfraktion: Einführung und Bereitstellung einer Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)* | 18.0237 |
| 16 | Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion: Zusammenlegung der Agenturen für Arbeit Detmold (Lippe) und Paderborn | 18.0239 |
| 17 | Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke: Umgang mit KI in der Kreisverwaltung | 18.0243 |
| 18 | Anfragen und Mitteilungen | |

B. Nicht öffentlicher Teil

- 19** Anfragen und Mitteilungen

* Hinweis des Landrates gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Paderborn: Die in dem Antrag behandelte Angelegenheit fällt nicht in den Aufgabenbereich des Kreises. Der Antrag ist daher nach Aufruf durch Geschäftsordnungsbeschluss abzusetzen.

101/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40843-26-600

Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach §§ 16 i. V. m. 16b Abs. 8 BImSchG für die Ertragserhöhung der Windenergieanlagen WEA01 und WEA02 aus dem Aktenzeichen 41213-25-600 durch Entfall sektorieller Betriebsbeschränkungen in Paderborn-Neuenbeken

Antragstellerin: Windenergie am Henkelberge GbR, Am Henkelberge 33, 33100 Paderborn

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windenergie am Henkelberge GbR mit Bescheid vom 28.05.2026 gemäß §§ 16 i.V.m. 16b Abs. 8 und 6 sowie § 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV die Änderungsgenehmigung für die Ertragserhöhung der Windenergieanlagen WEA01 und WEA02 aus dem Aktenzeichen 41213-25-600 ohne bauliche Veränderungen, ohne den Austausch von Teilen und ohne eine Änderung der genehmigten Betriebszeiten durch den Entfall von sektoriellen Betriebsbeschränkungen in Paderborn-Neuenbeken erteilt wurde.

Die Anlagen werden an folgenden Standorten betrieben:

Anlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)	East / North
WEA01	Paderborn	Neuenbeken	15	250	32.490.337,00 / 5.731.455,00
WEA02	Paderborn	Neuenbeken	15	262	32.490.678,00 / 5.731.353,00

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung von baurechtlichen Belangen.

Auslegung des Änderungsgenehmigungsbescheides

Der Änderungsgenehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

02.07.2026 bis einschließlich 15.07.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

1. Juli 2026

Nr. 27 / S. 7

Der Änderungsgenehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den o.g. Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

102/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40985-25-600

Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen in Lichtenau und Lichtenau-Holtheim

Antragstellerin: Bürgerwindpark Am Alten Postweg GmbH & Co. KG, Sudheimer Weg 30, 33165 Lichtenau

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bürgerwindpark Am Alten Postweg GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 19.06.2026 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 E1 mit einer Nabenhöhe von 162,0 m, einem Rotordurchmesser von 175,0 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW in Lichtenau und Lichtenau-Holtheim (WEA 1 – WEA 4) erteilt wurde.

Die Anlagen sollen an folgenden Standorten errichtet und betrieben werden:

Anlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)	East / North
WEA 1	Lichtenau	Lichtenau	1	147	32.492.791,41 / 5.716.516,23
WEA 2	Lichtenau	Holtheim	1	147	32.492.828,72 / 5.716.112,11
WEA 3	Lichtenau	Holtheim	1	195	32.492.464,13 / 5.715.773,60
WEA 4	Lichtenau	Holtheim	1	48	32.491.991,92 / 5.715.229,18

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, des Wasserwirtschafts- und Abfallwirtschaftsrechts und Bodenschutzes, der zivilen Luftüberwachung, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sowie Auflagen des Denkmalrechts.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung ist nach § 10 Abs. 8 Satz 3 f. BImSchG vom Tage nach der Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom

02.07.2026 bis einschließlich 15.07.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den o.g. Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

103/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41299-25-600

Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen des Typs Vestas V150-6.0 in Büren-Wewelsburg im Rahmen des Repowerings bei Rückbau von zehn Altanlagen

Antragstellerin: NxW Büren GmbH & Co. KG, Kantstraße 164, 10623 Berlin

Gemäß § 21a Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Sätze 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Sätze 2 bis 9 BImSchG wird hiermit auf Antrag der Vorhabenträgerin öffentlich bekannt gemacht, dass der Vorhabenträgerin NxW Büren GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 22.01.2026 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen des Typs Vestas V150-6.0 mit einer Nabenhöhe von 105,0 m, einem Rotordurchmesser von 150,0 m sowie einer jeweiligen Nennleistung von 6.000 kW (WEA 01 – WEA 07) im Rahmen des Repowerings bei Rückbau von zehn Altanlagen des Typs Enercon E-82 in Büren-Wewelsburg erteilt wurde.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Auf den Antrag der NxW Büren GmbH & Co. KG vom 16.06.2025, hier eingegangen am 26.06.2025, wird aufgrund der §§ 16b und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 7 Windenergieanlagen des Typs Vestas V150-6.0 mit einer jeweiligen Nabenhöhe von 105,0 m, einem jeweiligen Rotordurchmesser von 150,0 m sowie einer jeweiligen Nennleistung von 6.000 kW (WEA 01 – WEA 07) im Rahmen des Repowerings gem. §§ 16b und 6 BImSchG bei Rückbau von 10 Altanlagen des Typs Enercon E-82 mit einer jeweiligen Nabenhöhe von 138,38 m, einem jeweiligen Rotordurchmesser von 82,0 m sowie einer jeweiligen Nennleistung von 2.000 kW erteilt.

Standorte der Windenergieanlagen:

Anlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)	East / North
WEA 01	Büren	Wewelsburg	8	111	32.478.435,57/5.715.013,34
WEA 02	Büren	Wewelsburg	8	111	32.478.544,88/5.714.577,57
WEA 03	Büren	Wewelsburg	8	114	32.478.911,69/ 5.714.984,53
WEA 04	Büren	Wewelsburg	8	61	32.478.880,53/ 5.715.826,94
WEA 05	Büren	Wewelsburg	8	65	32.479.300,50/ 5.715.351,27

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

1. Juli 2026

Nr. 27 / S. 11

WEA 06	Büren	Wewelsburg	8	61	32.479.345,94/ 5.715.916,47
WEA 07	Büren	Wewelsburg	8	61	32.479.725,31/ 5.715.817,79

Zurückzubauende Anlagen:

WEA 01 – WEA 10:

Typenbezeichnung	Enercon E82
Nennleistung	2.000 kW
Rotordurchmesser	82,00 m
Nabenhöhe	138,38 m
Gesamthöhe	179,38 m

Aktenzeichen	Gemarkung	East/North
1427-07A	Wewelsburg	478.400/5.715.024
1424-07C	Wewelsburg	478.546/5.714.588
1424-07D	Wewelsburg	478.907/5.714.984
1424-07E	Wewelsburg	478.864/5.715.860
1424-07H	Wewelsburg	479.326/5.715.394
1424-07F	Wewelsburg	479.185/5.715.818
1424-07I	Wewelsburg	479.530/5.715.734
1424-07J	Wewelsburg	479.622/5.716.040
1424-07G	Wewelsburg	479.103/5.715.527
1424-07B	Wewelsburg	478.496/5.714.824

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung die Baugenehmigung nach § 74 BauO NRW ein.

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Wasser-, Abfall- und Bodenrechts, der zivilen Luftüberwachung, des Landesbetrieb Wald und Holz NRW sowie Auflagen des Denkmalrechts.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung ist nach § 10 Abs. 8 Satz 3 f. BImSchG vom Tage nach der Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom

02.07.2026 bis einschließlich 15.07.2026

auf der Internetseite des Kreises unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

1. Juli 2026

Nr. 27 / S. 12

Zusätzlich kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden auseingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraums besteht zudem die Möglichkeit, dass die Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz auf Verlangen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung stellt, um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte per Mail an fb66@kreis-paderborn.de oder schriftlich an folgende Adresse: Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn.

Gem. § 10 Abs. 8 S. 9 BImSchG können der Bescheid und seine Begründung nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der folgenden Stelle angefordert werden: Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn oder fb66@kreis-paderborn.de.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den o.g. Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

104/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42202-25-600

Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 E1 mit einer jeweiligen Nabenhöhe von 162,00 m, einem jeweiligen Rotordurchmesser von 175,00 m sowie einer jeweiligen Nennleistung von 6.000 kW (WEA 18 und WEA 19) in Lichtenau und Lichtenau-Grundsteinheim

Antragstellerin: Lichtenauer Bürgerwind II GmbH & Co. KG, Lange Straße 14, 33165 Lichtenau

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Lichtenauer Bürgerwind II GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 18.06.2026 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 E1 mit einer jeweiligen Nabenhöhe von 162,00 m, einem jeweiligen Rotordurchmesser von 175,00 m sowie einer jeweiligen Nennleistung von 6.000 kW in Lichtenau, Gemarkung Lichtenau, Flur 3, Flurstück 7 (WEA 18) sowie in Lichtenau, Gemarkung Grundsteinheim, Flur 5, Flurstück 314 (WEA 19) erteilt wurde.

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, des Wasserwirtschafts-, Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsrechts sowie der zivilen Luftüberwachung.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

02.07.2026 bis einschließlich 15.07.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buer-gerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissi-onsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht Münster gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling